

Constanze Sigl

SINGERS PRAKTISCHE ETHIK UND
IHRE GESELLSCHAFTLICHE RELEVANZ

I.

Durch die Entwicklung der Medizin und der technischen Möglichkeiten, menschliches Leben zu verlängern, entstanden zahlreiche Probleme, da die bisherigen moralischen Wertvorstellungen nicht ausreichen, um zu klären, bis zu welchem Punkt Entscheidungen "gut" und ab welchem Punkt Entscheidungen "schlecht" sind. Durch die derzeitigen Entwicklungen in der Gen- und Reproduktionstechnologie nehmen diese Entscheidungsprobleme weiter zu. Neue Fragen haben sich ergeben, wie zum Beispiel:

– Ist menschliches Leben um jeden Preis zu erhalten bzw. zu verlängern oder gibt es Situationen, in denen es nicht sinnvoll oder moralisch vertretbar ist, alle technischen Möglichkeiten zur Lebenserhaltung auszuschöpfen?

– Welche Kriterien wendet man an, um zu entscheiden, ob ein Leben erhalten werden soll?

– Welche Eingriffe in die menschliche Erbsubstanz sind moralisch rechtfertigbar?

– Welche Methoden der künstlichen Befruchtung lassen sich moralisch rechtfertigen und welche nicht?

Direkt von diesen Problemen betroffen sind Ärzte und Patienten, *indirekt* betroffen sind das politisch-administrative System und ein Teil der Wirtschaft (sie schaffen durch Gesetze bzw. Investitionen die Rahmenbedingungen für konkrete, das Individuum betreffende Entscheidungen). Sie alle fordern schon lange Entscheidungshilfen. In vielen Ländern wurden daher sogenannte "Ethikkommissionen" gegründet, die Richtlinien für moralisch rechtfertigbares Handeln erarbeiten sollen. Dies ist an sich etwas Positives, auch deshalb, weil auch Nicht-Mediziner in diesen Kommissionen vertreten sind. Diese "Institutionalisierung" von Ethik birgt jedoch auch die Gefahr, daß die Richtung der Ethik von außen gelenkt wird. Es gibt sehr subtile Methoden, Kritik, die nicht in ein bestimmtes Vorhaben paßt, von vorneherein nicht aufkommen bzw. nicht hörbar werden zu lassen, und auf der anderen Seite Meinungen zu fördern, die ein bestimmtes Vorhaben nicht *grundsätzlich* stören. Die Gefahren, die eine "Institutionalisierung" von Ethik ganz allgemein mit sich bringt, sind vor allem, daß

– durch finanzielle Abhängigkeit mancher Ethikinstitutione von Wirtschaftsunternehmen Druck gemacht wird, zu bestimmten Ergebnissen zu kommen;

– die Verfügungsrechte über die Ergebnisse bei den Geldgebern liegen – günstige Ergebnisse werden pu-

bliziert, ungünstige nicht;

– ein Diskurs von gesellschaftlich großer Wichtigkeit von der Gesellschaft abgehoben und *nur* in relativ kleinen Expertenkreisen geführt wird.

II.

Es gibt von zwei Seiten her ein starkes Interesse an der Gentechnologie: Die Industrie – vor allem die Pharmaindustrie – hat ein Interesse daran, daß sich ihre sehr hohen Investitionen in die Genforschung wirtschaftlich rentieren; Staaten haben ein Interesse daran, weil sie sich ebenfalls ökonomischen Nutzen von der Gentechnologie versprechen: sie kann Mittel liefern, große volkswirtschaftliche Kosten – Alten-, Kranken- und Behindertenversorgung – einzusparen. Es ist nur folgerichtig, wenn Industrie und Staaten versuchen, mögliche Gegner wirtschaftlicher Verwertung von Gentechnologie "auszuschalten". Eine Strategie dabei ist die Kontrolle des kritischen, potentiell gefährlichen Diskurses, zum Beispiel durch Errichtung von "Ethikinstitutionen" im Rahmen der Genforschung.

Meine These ist nun, daß die Ethik Peter Singers eine Ethik ist, die diese Interessen von Industrie und Staaten nicht grundsätzlich stört, sondern ihnen eher entgegenkommt, da Singer Problemen, die sich aus den Anwendungsmöglichkeiten seiner Ethik oder einzelner Thesen ergeben könnten, zu wenig Beachtung schenkt.

III.

Die "praktische" Ethik von Peter Singer bietet "*innertheoretisch*" einige Vorteile:

– ihre Basis sind klare Begriffe ("Recht", "Person", etc.);

– die Argumentation ist klar und einsichtig;

– das System liefert einigermaßen klare Kriterien dafür, wann Euthanasie bei alten, kranken Menschen oder schwerstbehinderten Neugeborenen akzeptabel sein kann.

Die Probleme, die sich aus Singers Ethik ergeben, sind "*außertheoretisch*", d. h., sie ergeben sich aus den Anwendungsmöglichkeiten der Ethik oder einzelner Teile von ihr. Eine Grundthese von Singer ist, daß es möglich ist, zwischen "wertem" und "unwertem" Leben zu unterscheiden. Ein Haupteinwand gegen diese These lautet, daß diese Unterscheidung leicht auf eine "schiefe Bahn" führen kann, d. h., die Grenze zwischen

“wertem” und “unwertem” Leben leicht zu verschieben ist. Dabei wird besonders auf die Euthanasiepraxis der Nationalsozialisten verwiesen. Diese wurde mit Argumenten gerechtfertigt, die im Rahmen der sich als Wissenschaft verstehenden Rassenkunde entwickelt wurden, wobei diese Rassenkunde jedoch nicht die Tötung von lebensunwertem Leben, sondern die Verhinderung von unerwünschter Fortpflanzung propagierte.

Singer kennt diesen Einwand und greift ihn auch schon in der *Praktischen Ethik* auf (pp.209 ff.), stellt ihn jedoch nicht klar genug dar. Seine Frage lautet: “Von der Euthanasie zum Völkermord?”, obwohl es bei dem Einwand von der schiefen Bahn nicht einfach nur darum geht, daß Euthanasie zu Massenmorden ähnlich denen der Nationalsozialisten führen kann. Es geht nicht einfach um die Angst, “daß ein Programm der aktiven Euthanasie ungeheure Macht in die Hände einer skrupellosen Regierung legen könnte” (Singer (1984), p.211) – zumindest geht es nicht in dieser einfachen Form darum.

Es gibt zunächst drei Probleme, die sich Singers einfacher Sicht entgegenhalten lassen: 1. ein politisch-ökonomisches, 2. ein gesellschaftliches und 3. ein psychologisches Problem.

1. Macht wird nicht nur von Regierungen ausgeübt, sondern auch von nicht-staatlichen Institutionen und Gruppen von Menschen – Grundlage dieser Macht ist ein ökonomisches Abhängigkeitsverhältnis wie es z.B. zwischen Versicherungen und Versicherten oder zwischen Firmen und Arbeitnehmern besteht. Würde Macht über den Einzelnen nur von einer Regierung ausgeübt, könnte man Singers Lösungsvorschlag akzeptieren, nämlich daß wir alles Mögliche tun sollten, um unsere Regierungen “demokratisch, offen und in den Händen von Leuten zu erhalten, die nicht den ernstlichen Wunsch haben, ihre Gegner zu töten” (Singer (1984), p.212).

2. Es gibt so etwas wie “soziale Machtausübung”, d.h. psychische und physische Diskriminierung einer Gruppe von Menschen durch eine andere. In bezug auf die Legalisierung von Euthanasie heißt dies, daß damit der gesellschaftliche Druck auf einerseits alte, kranke Menschen, andererseits auf Eltern schwergeschädigter Kinder wachsen kann, sich für Euthanasie zu entscheiden. Ich möchte dieses Problem der “sozialen Machtausübung” am Beispiel der vorgeburtlichen Diagnostik deutlich machen: Seit 1972 gibt es in der Bundesrepublik Deutschland sogenannte “humangenetische Beratungsstellen”. Ihr Ziel ist es, die Zahl der Geburten von behinderten Kindern zu reduzieren, wobei ökonomische und nicht humanitäre Motive die zentrale Rolle spielen. (“Insbesondere ökonomische Motive sprechen für die Senkung der Kosten im Gesundheitswesen, die durch die Versorgung von Behinderten entste-

hen.” (Catenhusen/Neumeister (1987), p.150, zitiert nach Bradish/Feyerabend/Winkler (1989), p.90; vgl. auch Schönwiese, in: *Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft* 4, 1991)). Durch die Möglichkeiten, behindertes Leben schon vor der Geburt festzustellen und straffrei abzutreiben bzw., wenn das Risiko, ein behindertes Kind zu bekommen, besonders groß ist, dieses gar nicht erst zu zeugen, wächst die allgemeine Ablehnung, behindertes Leben anzunehmen und damit der Druck auf Frauen, sich solchen Untersuchungen zu unterziehen, bzw. der Rechtfertigungsdruck, wenn sie dies nicht tun wollen. Zuerst wird also behindertes Leben (einer bestimmten Art, z.B. Mongolismus) zu “unwertem” Leben aus *ökonomischen Gründen* (nicht aber durch Anwendung eines philosophischen Kriteriums), dann entsteht *gesellschaftlicher* Druck dahingehend, daß das “unwerte” Leben abgetrieben bzw. gar nicht erst gezeugt wird.

3. Die Hemmschwelle für akzeptiertes Töten könnte durch die Erlaubnis von Euthanasie gesenkt werden. Dieses dritte, psychologische Problem sieht auch Singer. Er meint, daß das Problem der Senkung der Tötungshemmschwelle nur dann ein Argument gegen die Legalisierung von Euthanasie wäre, wenn “jeder einen Akt der Euthanasie vollziehen dürfte” (Singer (1984), p.213) – was aber weder wahrscheinlich wäre noch von den Euthanasiebefürwortern vorgeschlagen wird. Singer meint weiter, daß es unwahrscheinlich ist, daß sich die “Neigung zum Töten” in der Allgemeinheit “unkontrolliert verbreiten würde” (Singer (1984), p.213), wenn Euthanasie nur von Ärzten durchgeführt würde. Dem kann man, denke ich, zwei Dinge entgegenhalten:

– Es geht nicht nur um die “Neigung zum Töten”, d.h., die Bereitschaft selbst zu töten, sondern auch um die *Akzeptanz* von Töten – und hier läßt sich die Grenze wesentlich leichter verschieben, da die persönliche, direkte Konfrontation und das Überschreiten einer ganz konkreten Hemmschwelle wegfallen.

– Es wird nicht bedacht, daß auch der Arzt-Status keine unbedingte Garantie für “Unbestechlichkeit” sein muß – durch psychologischen, gesellschaftlichen oder auch ökonomischen Druck könnte auch bei Ärzten die Tötungshemmschwelle herabgesetzt werden.

Man kann nun einwenden, daß nach *Singer* die Zulässigkeit von Euthanasie durch klare Kriterien sehr beschränkt ist, nämlich (i) auf Fälle, bei denen das Leiden so groß ist, daß man annehmen kann, daß es besser für die betreffenden Menschen ist, getötet zu werden als weiterzuleben und (ii) auf Wesen, die keine Personen sind, d.h., denen entweder Bewußtsein, Selbstbewußtsein oder Zukunftsbewußtsein fehlt.

Diese Kriterien basieren aber auf einer bestimmten Auffassung von *Rechtsfähigkeit*, die selbst zum Pro-

blem werden kann. Nach Singer kommen Rechte nur jemandem zu, der auch den Wunsch haben kann, daß diese Rechte eingehalten werden, d.h., sie kommen nur einem Wesen mit Interessen zu (vgl. Singer (1984), pp.113 ff.). Um Interessen haben zu können, sind Bewußtsein, Selbstbewußtsein und Zukunftsbe-
wußtsein notwendig, also jene Eigenschaften, die ein Wesen zu einer Person machen. Daraus ergibt sich, daß Wesen, denen diese Eigenschaften fehlen, kein *unbedingtes* Recht auf Leben haben.

Die Basisannahme, daß Rechte nur *Personen* zu-
kommen können, ist ein wichtiger Kritikpunkt in der
Diskussion um Singers Ethik. Diese Auffassung von
Rechtsfähigkeit hat nämlich nicht unproblematische
Folgen für andere ethisch "heikle" Bereiche, wie etwa
die künstliche Befruchtung oder die Frage der Genma-
nipulationen an Embryonen. Nach Singers Auffassung
von Rechtsfähigkeit wäre es unbedenklich, mit Em-
bryonen zu experimentieren. Dies meint auch Volker
Schönwiese, wenn er sagt, daß Singers Ethik eine
Ethik zum Nutzen der Gentechnologie ist (*Der Stan-
dard*, 10.5.1991). Es stellt sich die Frage, ob es bei
dem Problem "Genmanipulationen an Embryonen"
nicht um mehr geht als um das Recht auf Leben, ob
es nicht auch um die Frage geht, ob der Mensch das
Recht hat, in den Prozeß der Evolution so tief einzu-
greifen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß es hauptsäch-
lich vier "außertheoretische" Probleme im Zusammen-
hang mit Singers Ethik gibt, die auch in der Frage um
die Anwendung von Gen- und Reproduktionstechnolo-
gien auftauchen und die deshalb unbedingt diskutiert
werden müßten:

1. Politisch-ökonomisches Problem: Singers Lö-
sungsvorschlag für das Problem der schiefen Bahn ist
politisch naiv, da Macht nicht nur von Regierungen
ausgeübt wird, sondern sehr oft von nicht-staatlichen
Institutionen aufgrund ökonomischer Abhängigkeits-
verhältnisse und Politik selbst oft nur im Dienste
ökonomischer Interessen steht.

2. Gesellschaftliches Problem: Dieses taucht bei der
Frage nach der *Legalisierung* von Euthanasie auf, da
mit dieser die Gefahr verbunden ist, daß sich der ge-
sellschaftliche Druck auf alte, kranke Menschen und
Eltern mit schwerstbehinderten Kindern, sich für Eu-
thanasie zu entscheiden, verstärkt, und die engen, von
Singer theoretisch festgesetzten Grenzen für Euthana-
sie aufgrund *anderer* Kriterien ausgedehnt werden.

3. Psychologisches Problem: Dieses ergibt sich dar-
aus, daß durch die Erlaubnis von Euthanasie die Ak-
zeptanz von Töten menschlichen Lebens (und nicht
nur die Bereitschaft, selbst zu töten) erhöht werden
könnte.

4. Problem der Auffassung von Rechtsfähigkeit.

IV.

In der Diskussion um die Absage des Wittgenstein-
Symposiums ging es auf der Seite der Philosophen
wesentlich um die Frage der "Freiheit der Wissen-
schaft" – in diesem Fall der Philosophie –, um die
Frage, ob es erlaubt sein kann, einen wissenschaftli-
chen Dialog unter bestimmten Umständen zu verhin-
dern, und die Frage, ob es gewisse ethische Probleme
gibt, über die nicht diskutiert werden darf. Ich denke,
daß es grundsätzlich falsch ist, eine Diskussion zu ver-
hindern bzw. jemandem das Reden zu verbieten. Diese
Methode hat kaum noch dazu geführt, daß eine be-
stimmte Ansicht "beseitigt" oder differenziert wurde.
Außerdem sind die Probleme, die Singer in seiner
Ethik zu lösen versucht, sehr reale Probleme, Pro-
bleme, die täglich gelöst werden müssen, für die es
aber bisher zu wenig konkrete Richtlinien gibt. Bei-
spiele dafür sind die Praxis in Krankenhäusern,
schwerstgeschädigte Säuglinge "liegenzulassen" oder
die Situation, daß es auf einer Intensivstation für zwei
Notfälle nur eine Herz-Lungenmaschine gibt, aber
auch die Praxis der pränatalen Diagnostik, die die
Frage "Abtreibung – ja oder nein" impliziert.

Eine ethische Diskussion wäre auch aufgrund der
Entwicklungen in der Gen- und Fortpflanzungsmedizin
gerade in Österreich dringend notwendig. Es ist daher
sehr bedauerlich, daß ein Symposium zum Thema
"Angewandte Ethik" nicht stattgefunden hat.

Doch sehe ich diese Absage nicht nur negativ. Ich
denke, sie birgt auch eine Chance in sich: Die Frage,
warum es Menschen gibt, die einen Philosophen wie
Peter Singer nicht zu Wort kommen lassen wollen,
sollte gestellt und ernsthaft eine Antwort darauf ge-
sucht werden. Die Forderung von Seiten der Behinder-
ten, Ethikern wie Singer nicht weiterhin ein Forum zu
bieten, sollte zu denken geben. Bietet eine Ethik, die
sich auf logische Analyse beschränkt und Erkenntnisse
aus anderen Wissenschaften (wie z.B. der Geschichte,
Soziologie, Politikwissenschaft und Psychologie)
ignoriert, nicht sehr leicht die Möglichkeit, instru-
mentalisiert und mißbraucht zu werden, ohne daß ihre
"Schöpfer" es merken oder wollen? Ich denke, die Ten-
denz, daß Ethik instrumentalisiert und mißbraucht
wird, ist vorhanden – es ist wohl nicht ganz zufällig,
daß der Direktor des "Centre for Human Bioethics" an
der Monash University in Australien Peter Singer ist
und daß diese Universität auch ein durch die Wirtschaft
hochgefördertes Gen- und Reproduktionstechnikinsti-
tut hat (vgl. Schönwiese, in: *Behinderte in Familie,
Schule und Gesellschaft* 4, 1991, p.30).

Es mag vielleicht absurd klingen, aber ich meine,
daß auch Philosophen und insbesondere Ethiker eben-
so wissenschaftliche Verantwortung tragen wie z.B.

Atomphysiker. Auch diese meinen meist, "reine Wissenschaft" zu betreiben und nicht für deren Verwertung verantwortlich zu sein. Es stellt sich aber die Frage, in welchem Umfeld Wissenschaft betrieben wird: ob in einem rein rationalen, durch Mißbrauch nicht gefährdeten Klima oder in einem Klima, in dem mit Mißbrauch gerechnet werden muß.

Wissenschaftliche Verantwortung zu tragen, heißt prüfen, welche Möglichkeiten des Mißbrauchs eine Theorie bietet und sie dementsprechend differenzieren. Der Anspruch, jede philosophische Theorie kritisch zu betrachten, müßte auch für gesellschaftliche und politische Vorgänge gelten, denn immerhin ist Philosophieren kein Selbstzweck, ist Philosophie nicht abgehoben von gesellschaftlichen und politischen Vorgängen – nicht einmal dann, wenn diejenigen, die sie betreiben, es wollten. Der Anspruch, nur die Wahrheit suchen zu wollen, erlöst die Suchenden noch nicht von der Verantwortung dafür, was sie bei ihrer Suche entdecken.

Nur am Rande möchte ich darauf hinweisen, daß es gerade in Deutschland und Österreich wieder einen starken Trend zu rechtsradikalen und faschistischen Einstellungen gibt. In einem solchen politischen Klima besteht vermehrte Gefahr, daß sich die Bereitschaft zu und die Forderungen nach rassistischen und auch eugenischen Maßnahmen erhöhen. Daß Behinderte, die ohnehin keine besonders große Akzeptanz in der Bevölkerung erfahren, sich in einem solchen Klima noch mehr bedroht fühlen und auf Ethiker wie Peter Singer, die gefährdet sind, für bestimmte Zwecke mißbraucht zu werden, besonders empfindlich reagieren, ist für

mich verständlich. Ich meine, daß aber auch gerade wegen der genannten politischen Tendenzen eine Diskussion über Singers Ethik und all jene, die auf seiner aufbauen, dringend nötig ist.

LITERATUR

- Bradish, P., Feyerabend, E., Winkler, U. (Hrsg.), *Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien*. Beiträge vom 2. Bundeskongreß in Frankfurt 1988, München, 1989.
- Braun, V., Mieth, D., Steigleder, K. (Hrsg.), *Ethische und rechtliche Fragen der Gentechnologie und der Reproduktionsmedizin*, Reihe Gentechnologie – Chancen und Risiken, 13, München, 1987.
- Catenhusen, W.-M., Neumeister, H. (Hrsg.), *Chancen und Risiken der Gentechnologie*. Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, Dokumentation des Berichts an den Deutschen Bundestag, Reihe Gentechnologie – Chancen und Risiken, 12, München, 1987.
- Hegselmann, R., Merkel, R. (Hrsg.), *Zur Debatte über Euthanasie. Beiträge und Stellungnahmen*. Frankfurt/M., 1991.
- Singer, P., *Praktische Ethik*. Stuttgart, 1984.
- Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft*, Heft 4, 1991.
- Gen-Ethischer Informationsdienst (GID)*, 68, Juni 1991.
- Der Standard*, 30.4./1.5.1991; 10.5.1991; 21.5.1991; 21.6.1991.